

Zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt

Medienmitteilung

Eidg. Abstimmung vom 5. Juni 2005 **Ja zum neuen Partnerschaftsgesetz**

Bern/Lausanne, 6. Mai 2005. Einen Monat vor der Abstimmung zum Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare vom 5. Juni spricht sich Amnesty International klar für die Unterstützung dieser Vorlage aus. Sie erlaubt es, die Diskriminierung der Homosexuellen zu bekämpfen.

Die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte verpflichtet dazu, bei allen Opfern von Menschenrechtsverletzungen gleichermaßen zu intervenieren. Amnesty International (AI) äussert sich im Falle des Partnerschaftsgesetzes nicht für oder gegen eine Lebensweise, genau so wenig wie für oder gegen Partnerschaft oder Heirat. Im Hinblick auf die Menschenrechte ist das vorliegende Gesetz jedoch von besonderer Bedeutung, da es eine zentrale Massnahme zum Schutz und gegen die Diskriminierung der betroffenen Menschen darstellt und auf diese Weise zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen beiträgt. Aus diesem Grund sieht AI das Partnerschaftsgesetz als einen wichtigen Fortschritt zum Schutz vor Diskriminierung.

Bei der täglichen Menschenrechtsarbeit hat AI die Erfahrung gemacht, dass der Verstoß gegen Menschenrechte in den meisten Fällen auf einer Form von Diskriminierung basiert. Viele Frauen und Männer werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen oder sozialen Minderheiten oder aber aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Der Ausschluss von Menschen aus der Gesellschaft aufgrund ihrer Identität schafft nur weitere Vorurteile, was zu Diskriminierung, juristischer Ungleichbehandlung und Menschenrechtsverletzungen führt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern sind **Leben und Integrität von Lesben und Schwulen in der Schweiz im Allgemeinen nicht bedroht**. Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung hält klar fest, dass niemand aufgrund seiner Lebensform diskriminiert werden darf. **In der Realität jedoch sind Lesben und Schwule auch in der Schweiz klar diskriminiert**, weil sie keine Möglichkeit haben, ihre Lebensgemeinschaft auf ein juristisches Fundament zu stellen. Dies hat insbesondere Folgen im **Sozialversicherungsrecht, bei Erbschafts- und Steuerfragen sowie bei der Partnerschaft mit AusländerInnen**. Die aktuelle Situation fördert auf diese Weise Verhalten und Vorurteile, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollten. Die Aufhebung dieser durch den Staat tolerierten Diskriminierung würde eine der Verfassung gemässe Rechtsprechung in der Schweiz ermöglichen.

Für AI ist es wichtig, dass entsprechende Fortschritte im Schweizer Recht weltweit bekannt werden. Damit wird die Etablierung neuer Normen gefördert, die dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen weniger wahrscheinlich zu machen - sowohl in der Schweiz wie im Ausland. Deshalb fordert AI die Stimmberechtigten auf, am 5. Juni ein klares Ja zum neuen Partnerschaftsgesetz in die Urne zu legen.

Ende der Medienmitteilung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Medienstelle der Schweizer Sektion von Amnesty International: Tel. 031 307 22 22 oder 079 379 80 37, presse@amnesty.ch. Weitere Informationen finden Sie unter: www.amnesty.ch, www.news.amnesty.org und www.amnesty.org.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteiisch, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977